



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 03/2017
Datum: 18.08.2017

Inhalt

Seite 19

- Öffentliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Flomersheim, In den Dorfgärten“
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales
- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat am 29.06.2017 in öffentlicher Sitzung wie folgt beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Flomersheim, In den Dorfgärten“ vom Oktober 2016 entsprechend der in der Synopse vom 29.03.2017 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Flomersheim, In den Dorfgärten“, bestehend aus Planteil und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 29.03.2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan „Flomersheim, In den Dorfgärten“ in der Fassung vom 29.03.2017 wird gebilligt.
4. Die unter Buchstabe B in die textlichen Festsetzungen des vorbezeichneten Bebauungsplanes integrierte Gestaltungssatzung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) wird gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. mit § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Flomersheim die Flurstücke 45/2, 46, 47, 48, 56/3, 56/5, 56/6, 56/7, 56/8, 57, 57/1, 59, 60, 61, 63, 65/1, 67, 69, 71, 73, 78, 79, 80, 82/1, 84, 86, 87, 88, 389/6, 389/7, 389/9, 389/10, 389/11, 389/12, 389/14, 389/15, 389/16, 389/17, 390/5, 390/6, 390/7, 391/1, 392/1, 394, 395, 395/3, 395/4 und 396 vollständig sowie das Flurstück 398 teilweise.



Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden beim Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und –entwicklung, Neumayerring 72, in der 3. Ebene in Zimmer 3.21, von jedem eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und

3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72 in 67227 Frankenthal (Pfalz)) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Baugesetzbuch Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruches ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72 in 67227 Frankenthal (Pfalz)) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 Baugesetzbuch).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72 in 67227 Frankenthal (Pfalz)) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Frankenthal (Pfalz), den 10.08.2017
Stadtverwaltung

Martin Hebich
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 24.08.2017, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales statt.

Frankenthal (Pfalz), 15.08.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung
gez.
Schwarz
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Zuschuss an das Diakonische Werk Pfalz für die Schuldnerberatungsstelle 2017
 2. Zuschüsse für soziale Einrichtungen im Jahr 2017
 3. Präsentation der Eltern-Kind-Gruppe
 4. MGH Aufstockung des Bundeszuschusses
hier: Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen
 5. Bericht zur Änderung des Unterhaltvorschussgesetzes
 6. Kinderzentrum Ludwigshafen-Oggersheim
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
 7. Aktueller Sachstandsbericht Asyl
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 8. Vorstellung des neuen Vereins
"Gütegemeinschaft lebensgerechte Handwerksleistungen e.V."
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
-

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 22.08.2017, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 16.08.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Bekanntmachungen bei Dringlichkeit i.S. von § 34 Abs. 3 GemO
2. Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen bei Produkt 1141
Projekt 1019 (Robert-Schuman-Schule Errichtung einer IGS)
3. Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 3141
Projekt 1076 (Errichtung der Flüchtlingsunterkunft Hammstraße)
4. Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 1261
5. Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 2172
6. Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 1144
Projekt 1100 neu (Anbindung KBA Verwaltungsgebäude)
7. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt
im Rahmen des Finanzstatus 2017
8. Finanzstatus 2017
9. Verkauf des Grundstückes Flst.Nr. 305/5, Erzberger Straße/Welschgasse
hier: Festlegung der Verkaufskriterien
10. Ablösevertrag über die Entwicklungspflege in "Eppstein, Industriegebiet
Am Römig, 2. Abschnitt"

11. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
13. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
14. Einziehung eines Straßenteilstücks
15. Gemeinsamer Internetauftritt des Einzelhandels
hier: Vorstellung des "Frankenthaler Stadtportales" durch Herrn Martin Svoboda und Herrn Mirko LoPorto - zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat am 29.06.2017
16. Förderprogramme
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
17. Stand der Abrechnungen für die wiederkehrenden Ausbaubeiträge
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
18. Reform der Bund - Länder - Finanzbeziehungen
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe- und Personalangelegenheiten und ein Bericht

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung